

Prüfungszeugnis
nach § 34 Berufsbildungsgesetz

Herr/Frau

geboren am in

hat am die Abschlußprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung
und Prüfung für den Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin vom 16. Juli 1996 (GV. NW.
S. 330) mit der Gesamtnote

..... bestanden.

Er/Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

Vermessungstechniker/in

zu führen.

Die Prüfungsleistungen im einzelnen:

Praktische Prüfung

Schriftliche Prüfung

....., den
(Ort)

Der Prüfungsausschuß
für den Ausbildungsberuf
Vermessungstechniker/
Vermessungstechnikerin

bei
(Dienststelle)

(Siegel)

.....
(Vorsitzende/Vorsitzender)